

„Zukunft Arbeit“

Projektträger:

Uckermärkischer Regionalverbund e.V.
Barnim Uckermark

Anschrift:

Brüssower Allee 91
17291 Prenzlau

Ansprechpartner:

Herr Gäbler
Telefon: (03984) 808504
Telefax: (03984) 807198
Mail: info@um-regionalverbund.de

Laufzeit:

01.11.2013 – 30.04.2014

Zielgruppe:

langzeitarbeitslose Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III und Nichtleistungsbeziehende

Kurzbeschreibung:

Dieses Projektangebot richtet sich an langzeitarbeitslose Personen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III und Nichtleistungsbeziehende. Ziel der Maßnahme ist es, diese Teilnehmenden an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heranzuführen und sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies wird zum einen durch Gruppenmaßnahmen sowie eine individuelle Unterstützung und ein Coaching jedes Teilnehmers realisiert. Im ersten Schritt erfolgt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensrealität und deren Bewältigungsformen. Dazu erfolgt die Entwicklung und Einübung von Problemlösungsstrategien sowie alternativen Handlungs- und Verhaltensmustern zum Abbau der eigenen Benachteiligung und Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen.

Sie erhalten eine ganzheitliche Unterstützung bei der Bewältigung aktueller Probleme (z.B. mit Ämtern oder Behörden)

Ebenfalls werden Angebote zur Verbesserung der Sozialkompetenz der Teilnehmenden, dem Erwerb von spezifischen Kenntnissen durch Qualifizierung sowie zur Verstärkung der Bewerbungsaktivitäten bereitgestellt. Durch die unterstützenden Angebote in Verknüpfung mit der Akquirierung von Arbeitsplätzen sollen die geplanten Ziele der sozialversicherungspflichtigen Integrationen, die Entwicklung von Selbstständigkeit und Stärkung des Selbstbewusstseins, die Motivierung zur Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. Beschäftigung, bzw. zum Erwerb schulischer Abschlüsse und somit die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und längerfristiger Lebensplanung erreicht werden

Ziel des Projektes:

Mit diesem Angebot werden 60 Personen darunter 30 Frauen aus dem Rechtskreis des SGB II, des SGB III und Nichtleistungsbeziehende erreicht und gefördert. Im Ergebnis wird der Übergang für 8 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert.